PB.L-01-408

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 407 bis 411:
entscheidend. Unser Ziel ist die Vision Zero, d. h. keine Toten und Schwerverletzten mehr im Straßenverkehr. ~~Wir wollen Kommunen ermöglichen, in geschlossenen Ortschaften das Regel-Ausnahme-Verhältnis beim Tempolimit umzukehren. Für die Autobahnen wollen wir ein Sicherheitstempo von 130 Stundenkilometern.~~Wir wollen die Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen. Wenn besondere Gründe es notwendig machen, wie beispielsweise in und um Städte oder Ballungsgebiete, dann gelten maximal 120 km/h. Innerorts soll Tempo 30 auf allen Straßen als Regelgeschwindigkeit gelten, die Kommunen dürfen dort auf Tempo 50 erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht. Um die vielen Unfälle von Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen in Innenstädten durch abbiegende Schwerlasttransporter zu verhindern,

Begründung

Diese Formulierungen stammen aus unserem BDK-Beschluss "Handeln und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land, den wir 2019 gefasst haben und der über die bisherige Formulierung hinaus geht: https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wirtschaft-Handeln-und-zwar-jetzt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf

In erster Linie helfen Tempolimits, den Verkehr sicherer zu machen, und Unfälle, Tote und Verletzte zu vermeiden. Aber sie tragen auch zu Lärm-, Umwelt- und zum Klimaschutz bei. Sehr schnell umsetzbar sind:
• die Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen. Wenn besondere Gründe es notwendig machen, wie beispielsweise in und um Städte oder Ballungsgebiete, dann gelten maximal 120 km/h.
• die Einführung von Tempo 30 innerorts auf allen Straßen als Regelgeschwindigkeit. Die Kommunen dürfen dort auf Tempo 50 erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.

weitere Antragsteller*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Merlin Nagel (KV Ingolstadt); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Franco (KV Köln); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Tilo Hegenberg (KV Ostholstein); Michael Spandern (KV Kiel); Daniel Lüpertz (KV Segeberg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Kathrin Thomasen (KV Segeberg); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Mario Härtig (KV Görlitz); Harald Rech (KV Saarbrücken); Karl Hänsel (KV Lübeck); Philipp Häusele (KV Augsburg-Stadt); Karin Kahlbrandt (KV Göttingen); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Florian Skobowsky (KV Stuttgart)